**Zeitschrift:** Berner Schulblatt
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein
**Band:** 27 (1894)
**Heft:** 41

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

XXVII. Jahrgang **Nr. 41.** Bern, 13. Oktober 1894.

# Berner Schulblatt

**Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.**

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

**Inhalt.** Der rechte Lehrer. — In welcher Form können Schulexamen und Inspektion ihrem Zweck am besten entprechen? — Randglossen zu den Verhandlungen der diesjährigen Schulsynode. — Statuten der Kreissynode des Amtsbezirks Signau. — Berner Schulblattverein. — Grabdenkmal für H. R. Rüegg. — „Berner-Zeitung". — Langnau. — Regierungsrat. — Zürich. — Bundessubvention! — Schulausschreibungen. — Briefkasten.

## Der rechte Lehrer.

Ein rechter Lehrer ist, wer pilgernd alle Stätten
Von Gangas Quellenmund hat bis ans Meer betreten;
An jedem heil'gen Strom, der in die Ganga mündet,
Hat im Gebet gekniet, und sich im Bad entsündet!
Und dann zur Einsamkeit den Duft zurückgebracht
Von Gottes Gnadenfüll' und seiner Schöpfung Pracht.
Und in der Einsamkeit das helle Bild entfaltet
Von Gottes Herrlichkeit, die durch die Schöpfung waltet,
Auf seines Mundes Wort mag wohl ein Schüler lauschen,
Vereinigt hört er dort die heil'gen Ströme rauschen.

* * *

Das zu entwickeln, was Gott in den Keim gelegt,
Ist des Erziehers Amt; wohl, wenn er's recht erwägt!
Du kannst mit deinem Geist auf einen Geist einfliessen,
Um wie den Pflanzenkeim die Sonn', ihn aufzuschliessen.
Das Licht entwickelt zwar nur, was im Keime lag,
Doch ohne Licht wär's nicht gekommen an den Tag.
So kannst du auch ins Herz, was drin nicht liegt, nicht legen,
Doch je nachdem du es anregst, wird sich's regen.
Nur ist ein wirklicher, der unentwickelt blieb,
Bei weitem vorzuzieh'n, falschangelegtem Trieb.
Denn Unentwickeltes kann später sich entfalten,
Doch Falschentwickeltes steht fest in Missgestalten.

Rückert. Weish. d. Brahm.

# In welcher Form können Schulexamen und Inspektionen ihrem Zweck am besten entsprechen?

Referat, gehalten an der Schulsynode 1894, von *J. Grünig,* Sekundarlehrer.

I.

Die Volksschule des Kantons Bern gleicht vielfach noch einem kranken Organismus. Die einzelnen Krankheitserscheinungen aufzuzählen, ist hier nicht der Ort.

Vor allem aus ist es die sociale Not, unter welcher die Schule immer mehr zu leiden hat. Glücklicherweise sind wir in der Periode angelangt, wo der Staat sich aufrafft, und aufraffen muss, den grossen Schäden in der physischen und auch geistigen Jugenderziehung entgegenzutreten.

Die Schritte, welcher unser Grosse Rat in dieser Beziehung bereits gethan hat, sind:

*a)* Die Erstellung des in diesen Tagen in Kraft tretenden neuen Schulgesetzes, das eine Reihe von Bestimmungen enthält, welche geeignet sind, das sociale Elend in der Schule zu mildern;

*b)* der der Regierung erteilte Auftrag der Ausarbeitung eines neuen Armengesetzes, welches ganz besonders auch die Jugenderziehung ins Auge fassen soll;

*c)* der sich immer wiederholende Versuch, dem Kanton ein gerechtes Steuergesetz zu geben, wodurch erst die Mittel gewonnen würden, in Schule und Armenwesen eine gründliche Sanierung durchzuführen, besonders dann, wenn, wie anzunehmen, auch der Bund sich herbeilässt, zu thun, was seine Pflicht ist.

Wenn nun der Staat seine Aufgabe der Schule gegenüber erkennt und erfüllt, so erwächst hieraus für uns Lehrer die erhöhte Pflicht, allem aufzubieten, um die Schule auf eine relative Stufe der Vollkommenheit zu bringen. Gewährt nun der Staat die Mittel zum äusserlichen, gedeihlichen Ausbau, so ist es unsere Pflicht, für den inneren besorgt zu sein.

Und da sollen wir nicht meinen, dass nicht auch in der Schule fort und fort Fortschritte erzielt werden können. Auch dann, wenn wir im Schulwesen auf der Höhe einer Reihe uns umgebender Kantone und Länder wären, dürften wir bei deren stetigem Vorwärtsschreiten nicht stille stehen bleiben. Da aber ersteres bekanntlich nicht einmal der Fall ist, so haben wir doppelten Grund, uns aufzuraffen, mit allem althergebrachten Schlendrian und allem falschen Wesen in der Schule aufzuräumen und energisch Hand anzulegen, wo Verbesserungen dringend nötig sind.

Dies ist der Fall bei den Schulexamen und Schulinspektionen. Darum hat die Vorsteherschaft der Schulsynode mit Einstimmigkeit die vorliegende Frage zur obligatorischen pro 1893/94 gemacht.

Von den 31 Kreissynoden haben 30 die Frage behandelt; 18 haben dies in ausführlichen Referaten gethan und 12 haben bloss die Thesen eingeliefert. Saanen hat dem Referenten am 1. September einen Zeitungsartikel über die Examen, der im dortigen Anzeiger erschienen ist, und letzten Mittwoch noch ein kurzes Referat über das Inspektorat eingesandt. Natürlich konnte weder das eine noch das andere Schriftstück mehr verwendet werden.

Naturgemäss trennen sämtliche Synoden die Frage in die Examen- und Inspektionsfrage.

## A. Die Examen.

Während die Fortexistenz des Inspektorates von keiner Seite beanstandet wird, sprechen sich fünf Synoden, Interlaken, Thun, Biel, Courtelary und Aarwangen, energisch für Abschaffung der Examen aus. Büren und Oberhasle sind ebenfalls geneigt dazu, nur nehmen sie an: Sein oder nicht Sein der Examen liege dermalen nicht in Frage; in zwei Kreissynoden, Signau und Stadt Bern, scheinen sich Freunde und Gegner der Examen so ziemlich die Stange zu halten, wenn sie auch für Beibehaltung der Examen votiert haben.

Die Freunde der Examen machen geltend:

1. Die Examen sind eine altehrwürdige und ideale Einrichtung. (Ober-Simmenthal und Laupen.)
2. Sie gewähren Volk und Behörden wenigstens jährlich einmal einen Einblick in den Gang und den Zustand der Schule und geben der Gemeinde auch Gelegenheit, die Thätigkeit und den Erfolg ihres Lehrers kennen zu lernen. (Burgdorf, Freibergen, Delsberg, Aarberg, Frutigen, Neuenstadt, Erlach u. a.)

   *Erlach* sagt: Die Examen haben sich so tief beim Volke eingelebt, dass eine Weglassung derselben der Volksschule zum Schaden gereichen müsste. An den meisten Orten werden die Examen von Eltern, denen das Wohl der Schule am Herzen liegt, fleissig besucht darum, weil an jenem Tage die Arbeiten der Schüler vom ganzen Jahre vorliegen und sich deshalb jeder Anwesende vergewissern kann, was von Lehrer und Schüler ist gearbeitet worden. Obschon das abgelegte Examen freilich nicht immer auf die Summe der Kenntnisse eines Schülers oder einer Klasse schliessen lässt, so bekommt doch jeder aufmerksame Beobachter am Examen ein Bild von den Wechselbeziehungen zwischen Lehrer und Schüler, von der Folgsamkeit und der Aufmerksamkeit der Schüler, von der Disziplin und dem Geiste, der in der Schule herrscht, überhaupt.
3. Die Examen bilden einen würdigen Abschluss des Schuljahres. (Laufen, Pruntrut, Signau, Ober-Simmenthal, Burgdorf.)

4. Sie sind das kräftigste Band, das die Schule noch mit dem Elternhaus verbindet. Dieses Band bei der allgemein gegen die Schule herrschenden Apathie auch noch zu zerreissen, wäre nicht wohlgethan. (Aarberg, Trachselwald, Frutigen, Ober-Simmenthal, Seftigen, Burgdorf, Nidau, Fraubrunnen.)

*Aarberg* führt aus: Da das Blühen und Gedeihen der Schule vielfach von der Unterstützung und Liebe, die ihr vom Elternhaus entgegengebracht werden, abhängig ist, so sollten alle Faktoren zu Rate gezogen werden, die geeignet sind, Familie und Schule enger mit einander zu verbinden und ein freundliches Verhältnis zwischen beiden herzustellen. Als ein geeignetes Mittel hiezu sind unstreitig die öffentlichen Schulexamen, allerdings vielerorts vielleicht in etwas verbesserter Gestalt, zu betrachten. Meines Erachtens liegen gerade in diesem Moment die Wurzeln ihrer Kraft und Existenzberechtigung. Wohl wäre es erfreulich, wenn im Laufe des Schuljahres von Seite der Eltern ein reger Schulbesuch stattfinden würde, allein dieser Wunsch wird, wie die Verhältnisse nun einmal liegen und die Erfahrung lehrt, eben ein frommer Wunsch bleiben und wir werden uns unter diesen Umständen wohl noch auf lange hinaus mit dem Examenbesuch von Seite Angehöriger unserer Schüler zufrieden geben müssen. Freilich stehen uns auch in Bezug auf diese Besuche keine statistischen Angaben zu Gebote; nach eigenen Beobachtungen und anderweitigen Erkundigungen ist jedoch der Schluss wohl gerechtfertigt, dass sich die Frühlingsprüfungen Land auf Land ab einer stets regen Teilnahme erfreuen und nebst der Schulbehörde in corpore, eine stattliche Zahl von Vätern, Müttern oder Geschwistern, vielleicht auch ältern Schülern sich zu diesem festlichen Akt einfinden.

*Burgdorf* schreibt: Es ist auch nicht ohne, wenn Hindelbank-Krauchthal behauptet, die Gegner der Schule würden sagen, die Lehrerschaft habe aus Trägheit und Scheu davor, dass man ihr auf die Finger sehe, die Examen abgeschafft.

5. Der Wegfall der Examen müsste Teilnahmlosigkeit bei Volk und Behörden hervorrufen und es wäre schade für die rege Teilnahme, die sich an den Examen Land auf und Land ab noch kund gibt. (Bern-Land, Aarberg, Burgdorf.)

6. Die Examen dienen zur Beseitigung mancher Vorurteile gegen den Lehrer. (Ober-Simmenthal.)

7. Die Examen sind ein kräftiger Ansporn zu fleissiger und nachhaltiger Arbeit für Lehrer und Schüler. (Trachselwald, Freibergen, Laupen, Frutigen, Ober-Simmenthal, Konolfingen, Büren, Aarberg, Delsberg, Pruntrut, Burgdorf, Neuenstadt, Seftigen.)

*Seftigen* sagt: Bei einer richtig geführten Schule und einer richtig geführten Schulprüfung wird der richtige Schüler darauf halten, dass er gut besteht, dass er seine eigene, des Lehrers, der Angehörigen, aller Anwesenden Befriedigung zu erwerben imstande ist. Der richtige Schüler wird hiebei zu der Einsicht gelangen, dass sein Thun und Nichtthun von andern zur Beurteilung gelangt und dass die Schule nicht eine bedeutungslose, bloss gewohnheitsmässige Einrichtung ist. Dies alles drängt zum Fleisse, zum Streben des Schülers. Dies ruft auch vermehrte Teilnahme des Hauses an der Schule hervor; denn richtige Eltern sehen ihre Kinder gerne weder in der Schule noch sonsten zurückgesetzt.

8. Die Examen fördern die Gründlichkeit des Unterrichts, indem sie den Lehrer zu gewissenhafter Einhaltung seines Pensums und zu fortwährender Wiederholung nötigen. (Delsberg, Frutigen, Seftigen.)
9. Die Examen schaffen die Grundlage, nach welcher eine sachgemässe Promotion vorgenommen werden kann. (Münster, Nieder-Simmenthal, Fraubrunnen, Frutigen.)
10. Sie führen, wenn auch in relativer Weise, so doch thatsächlich, die so wünschbare Uniformität im Schulunterricht des Kantons herbei. Delsberg.)
11. Sie sind auch eine gute Schule für den Lehrer, indem sie ihm Anlass geben, sich in seiner Unterrichts- und Erziehungskunst einmal im Jahr auch vor Erwachsenen zeigen zu müssen. (Delsberg, Freibergen.)
12. Anerkennung thut immer wohl, und es ist eine grosse Aufmunterung für den Lehrer, wenn ihm dieselbe nach mühevoller Jahresarbeit von seinen Vorgesetzten öffentlich ausgesprochen wird.
13. Die Examenfreuden sind Lehrern und Schülern ebenfalls wohl zu gönnen.

Gegen diese Argumente für Beibehaltung der Examen führen die Synoden Interlaken, Thun, Biel, Coutelary, Aarwangen schweres Geschütz auf.

Sie sagen:

Mit der altehrwürdigen Einrichtung unserer Examen hat es eine eigene Bewandtnis. Das erstemal, so viel bekannt, ist von den Examen im „*Schul- und Sittengsatz*“ von 1656 die Rede, allwo es in Punkt 26 und 27 heisst:

„Die Examina der Jugend sollen in der Schul oder Kilchen im beysein der Fürgesetzten und Eltesten gehalten und den fleissigen Schulkindern Gaben aussgeteilt werden*. Das Examen der Alten sol im Sommer in der

---

* Nach dem „Reiglement des Echoles du pays“ waren auch die Pfarrer und hohen Offiziere zur Teilnahme an den Examen verpflichtet.

Kilchen, im Winter aber in den Pfrundhäusern oder Partikularhäusern gehalten werden."

Das „Reiglement des Echoles du pays" schreibt vor:

„Die Lehrer sollen die Kinder zuerst Gedrucktes lesen lehren, wie auch schreiben, damit sie frühe das Wort Gottes und später den Katechismus lesen können; sie sollen auch nach einem Formular des Pfarrers die Kinder aus dem Katechismus abfragen, jedes nach seinem Standpunkt."

Im „*Schul- und Sittengsatz*" sind die Lehrgegenstände in Art. 20 namhaft gemacht. Dieser Artikel lautet:

„Die noch im anfang seind, söllen alle tag in der wochen in stetiger vbung sein, bis dass sie schreiben vnd läsen können, allein samstag morgends und abends soll der schulmeister die kinder lehren betten. Die vbrigen aber sollen ein ieden tag also Zubringen als *Montag* sollen die Jenigen, welche das lesen ergreiffen, morgends vnd abends ihre catechismus ausswendig lehren, die aber dieselbigen schon ausswendig gstudiert, söllen morgens repetieren, nach mittag aber entweders in dem *Psalmenbuch* oder Bibel oder anderm nützlichem buch läsen.

Zinstag auch.

Mitwochen dessgleichen.

Donstag auch.

Freitag auch, allein nachmittag söllen die erwachsen lehren schreiben. Am

Samstag soll geschehen was Freitags."

Aus diesem Unterrichtsplan geht hervor, dass die Examen aus nichts anderem bestanden haben können, als im Lesen und Aufsagen des Auswendiggelernten. Wie es in der Folgezeit gegangen sein mag, darüber besitzen wir keine genaue Kenntnis. Doch können die Änderungen und Fortschritte in dieser Beziehung nicht sonderliche gewesen sein, denn dem ausführlichen Berichte des Herrn Pfarrer *Fetscherin* von Sumiswald, welcher im Auftrage *Neuhaus'* im Jahre 1831 Erhebungen über das Schulwesen im Kanton Bern anstellte, ist zu entnehmen:

1. Anerkannte, d. h. privilegierte, Schulbücher sind: Das Namenbüchlein, der Heidelberger, die Kinderbibel, das Psalmenbuch, das neue Testament.

2. In einigen Gegenden kommen alle Schulen einer Kirchgemeinde am Nachmittag der Maria Verkündigung in stattlichem Zuge mit Kränzen und Bändern geschmückt, oft mit Gesang und Musikbegleitung zur Prüfung in die Kirche. Hier werden sie nach Abteilungen gesetzt. Den Anfang in der Prüfung machen die Kleinsten. Nachdem sie ein wenig buchstabiert haben, werden sie mit einer kleinen Gabe entlassen. Die übrigen Klassen legen ihre Schreibproben den Schulvorstehern vor und sagen den Heidelberger auf. Mit einigen der Fähigsten wird katechisiert, oder eine Rech-

nungsaufgabe gelöst. Nach Absingen einiger Psalmen oder Lieder werden sodann auch die ältern Kinder nach örtlichem Grauch beschenkt und entlassen.

In andern Gegenden werden die Examen in jeder Schule besonders abgehalten und vielerorts (besonders zeichnet sich dabei Saanen aus) wird denselben grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Jeder Schulmeister wünscht da Ehre einzulegen, und besonders sind die Katechisationen — gewöhnlich über streng dogmatische Fragen — der Massstab, nach welchem die Leistungen der Lehrer beurteilt werden. Hinsichtlich der Prämien sind fast überall die Kinder in Klassen abgeteilt. Die Kleinsten bekommen etwa 1—2 Kreuzer, dann steigen die Prämien immer höher, bis die Obersten 6—8—10 Batzen erhalten. „Bei uns", sagt eine Schrift, „ist die Menge der Auswendiggelernten das einzig gültige Zeichen des Fleisses und Erfolgs im Unterricht." — So *Fetscherin.*

Also hat man es noch anfangs der Dreissigerjahre mit der reinen Gedächtnisschule zu thun gehabt. Besitzen wir dieselbe heute noch, gut, dann mögen die Examen, diese „altehrwürdige Einrichtung" fortbestehen; sind wir zur neuen Erziehungsschule übergegangen, dann haben die Examen, diese Registrierung des Masses aufgenommenen Gedächtnisstoffes, in der heutigen Schule vernünftiger Weise keinen Platz mehr.

Wird das Gedächtniswesen in unserer Schule nicht auch sehr stark begünstigt durch die seit einigen Jahren eingeführte verkehrte Inspektionsweise und durch die eingerissene Vielbücherei?

Wenn diese Fragen bejaht werden — und sie müssen es wohl — so ist damit gesagt, dass bei der vielerorts so beschränkten Unterrichtszeit für den erziehenden Unterricht, von dem wir so schön zu reden wissen, herzwenig Zeit übrig bleibt, dass wir noch, trotz unserer Selbstbelügung, mitten in der alten Schule stecken und dass Pestalozzi, könnte er wiederkommen, von uns ausrufen würde: Dies Volk ehrt mich mit seinen Lippen, aber sein Herz ist weit von mir!

---

## Randglossen zu den Verhandlungen der diesjährigen Schulsynode.

(Korresp.)

Es war vorauszusehen, dass die diesjährige obligatorische Frage nicht sehr geeignet sein werde, der Wirksamkeit der bisherigen Schulsynode einen harmonischen Schluss zu gewähren, wie man es doch allseitig gewünscht hätte. Es machten sich eben schon seit längerer Zeit bezüglich der Frage, wie die Schulinspektion abgehalten werden solle, zwei verschiedene

Strömungen geltend. Während die oberste Schulbehörde, und mit ihr das Inspektorenkollegium, am bisherigen Verfahren festhalten wollte und die Kontrolle mit ihren Noten und Taxationen eher zu verschärfen gesonnen war, nahm die Lehrerschaft in ihrer Mehrheit einen andern Standpunkt ein.

Aus den Verhandlungen der 30 Kreissynoden ergab sich zur Evidenz, dass von den Lehrern übereinstimmend drei Hauptpunkte festgestellt wurden: 1. Durch das bisherige Verfahren bei den Inspektionen wird es dem Lehrer erschwert, das Hauptgewicht auf das erzieherische und allgemein bildende Moment des Unterrichts zu legen. 2. Bei der Inspektion soll dem Lehrer mehr als bisher Gelegenheit geboten werden, sich aktiv zu beteiligen. 3. Die Taxation soll wegfallen, dagegen verbleibt die individuelle Prüfung. Es ist also zweifellos, dass die Lehrerschaft des Kantons in ihrer grossen Mehrheit ein anderes Verfahren bei der Inspektion wünscht, aber ebenso zweifellos, dass sie die vorgeschlagene Änderung als eine im Interesse des Schulwesens liegende erachtet. Dies ist namentlich auch aus dem Ernste ersichtlich, der sich in den daherigen Verhandlungen kund gab.

Treu dem bisherigen Modus und in vollständig richtiger Erfassung seiner Aufgabe stellte nun der Referent der Synode, *Herr Grünig,* Bericht und Thesen auf die Gutachten der Kreissynoden ab, und die Vorsteherschaft pflichtete bei. So gelangte die obligatorische Frage vor das Forum der Schulsynode selbst.

Der Berichterstatter der Vorsteherschaft, Herr Grünig, entledigte sich seiner Aufgabe mit Gewandtheit und Energie und, was besonders hervorzuheben ist, mit Wärme und Begeisterung für das Wohl der Schule. Und wenn aus der Art seiner Berichterstattung entnommen werden konnte, dass seine individuelle Ansicht in vorliegender Frage mit derjenigen der Kreissynoden zusammenfiel, so gereichte ihm dies wohl kaum zum Vorwurf.

Sofort nach Eröffnung der Diskussion über die allgemeine Umfrage, rückte nun die Opposition in die Gefechtslinie vor. Herr Erziehungsdirektor Dr. Gobat begründete in eingehender Rede seinen Antrag auf Nichteintreten, wobei er mitunter in seinen Argumenten, namentlich aber mit der Behauptung, dass die Annahme der Thesen und die Ausführung derselben mit Abschaffung des Inspektorats gleichbedeutend wäre, sehr stark über das Ziel hinausschoss. Dagegen machte seine Rede auf den Unbefangenen durchgehends den gewiss wohlthuenden Eindruck, dass die Erziehungsdirektion unter allen Umständen entschlossen sei, mit beharrlicher Energie die Leistungsfähigkeit der Volksschule zu mehren. Herr Schulinspektor Wittwer, als Vertreter des Inspektorenkollegiums, begnügte sich, in ziemlich schwacher Beweisführung die vorgeschlagenen Thesen einer Kritik zu unterwerfen und das bisherige Verfahren bei den Inspektionen

zu rechtfertigen; dagegen unterliess er nun ganz, *das* zu bieten, was wohl jedermann erwartete, nämlich ein genaues, festes Programm darüber, wie die Inspektoren ihrerseits die ihnen zugewiesene staatliche Aufsicht über die Primarschule in Zukunft namentlich auch mit Rücksicht auf das neue Schulgesetz auszuüben gedenken. Sind denn die Herren Inspektoren bezüglich der Initiative so arm?

Während die genannten Redner, wie auch die Herren Weingart und Landolt, sich wenigstens innert den Schranken des parlamentarischen Anstandes bewegten, war es dem Herrn Seminardirektor Grütter vorbehalten, in einer nach Ton und Inhalt ganz .....* Rede einen grellen Misston in die Versammlung zu bringen. Er behauptete: Wenn die Mehrheit der Lehrerschaft mit den aufgestellten Thesen einig gehe, so sei das für sie eine Schande; eine Inspektion, wie die vorgeschlagene, sei keine Inspektion mehr; die Lehrerschaft wolle sich jeder Kontrolle entziehen; dieselbe meine, die Schule sei für die Lehrer da, damit letztere auf angenehme Weise ihr Auskommen finden; pflichtvergessene Lehrer seien nicht selten, und wenn dann ein Versuch gemacht werden wolle, solche zu entfernen, so suche der bernische Lehrerverein dies unmöglich zu machen u. s. w. Auf diese Expektorationen ist Herrn Grütter zu entgegnen, dass ohne Zweifel, wie eingangs bereits bemerkt, die Mehrheit der Lehrerschaft eine Reform wünscht, weil sie schon längst eingesehen hat, dass durch das bisherige Inspektionsverfahren, das sich durch Dressur und Schablone kennzeichnet, kein Fortschritt möglich ist, und wenn sie nun, durch die Beantwortung der obligatorischen Frage hierzu veranlasst, im Interesse der Schule die massgebenden Kreise auf neue Pfade glaubte hinweisen zu sollen, so ist das für die Lehrerschaft keine Schande. Im Gegenteil, sie hätte Schande dann verdient, wenn sie nicht mit Offenheit und Mut für ihre Überzeugung eingestanden wäre. Dass die Lehrerschaft sich der staatlichen Kontrolle entziehen wolle, ist Unwahrheit. Sie hat sich, wie jedermann weiss, vielfach und einmütig für Beibehaltung der fachmännischen Aufsicht ausgesprochen, so namentlich auch mit Wucht an jener grossen Versammlung in Bern, und seither ist sie nicht andern Sinnes geworden. Auch bei den diesjährigen Verhandlungen in den Kreissynoden hat sich nicht *eine* Stimme für Aufhebung des Inspektorats erhoben. Unwahrheit ist es ferner, wenn behauptet wird, die Lehrerschaft meine, *sie* sei die Schule und letztere sei einfach das Mittel, um auf leichte und angenehme Weise sich eine Besoldung zu verschaffen. Wären solche Anschuldigungen gegen „besseres Wissen und Gewissen“ von einem Laien erhoben worden, so könnte man zutreffend sagen, derselbe möge die christliche Religion kennen, aber er befolge sie nicht. Herr Grütter hat auf ganz ungerecht-

* Wir unterdrücken hier einen scharfen, wenn auch vollständig berechtigten Ausdruck unseres geehrten Einsenders. (D. R.)

fertigte Weise die Lehrerschaft in hohem Grade missachtet und beleidigt. Dafür hat er aber auch bei sehr vielen die Achtung vollständig verloren. Dessen kann er versichert sein.

Der Ausgang der Verhandlungen ist bekannt. Diejenigen, welche für Eintreten waren, verzichteten auf das Wort, nicht aus Furcht oder Schwäche, wohl aber in richtiger Würdigung des Anstandes, dass auf die Herausforderung des Herrn Grütter hin die Fortsetzung der Diskussion sich zu einer höchst erregten und leidenschaftlichen würde gestaltet haben. Dies wollte man vermeiden. Und *die* Partei, die sich diese Selbstbeherrschung auferlegte, ist dafür nicht zu tadeln.

Und nun? Hat die Lehrerschaft, welche Reformen verlangte, damit aber abgewiesen wurde, nun etwa Grund, sich geschlagen und entmutigt zu fühlen? Keineswegs! Sie hat ihre Pflicht gethan, und wenn ihre Stimme nicht gehört werden wollte, so überlasse sie nun den amtlichen Organen, Mittel und Wege zu suchen, wie das bernische Volksschulwesen durch die staatliche Kontrolle zu heben sei. Das neue Schulgesetz bietet ja sehr viele Anhaltspunkte und wesentliche Vorteile. Wenn aber gleichwohl im Laufe der Zeit — trotz Taxation und Rangordnung — der Fortschritt ausbleiben sollte, dann könnte allerdings aus der Mitte des Volkes ein Initiativbegehren hervorgehen, das die Abschaffung des Inspektorats zum Ziele hätte. Ob für diesen möglichen Fall die Lehrerschaft dann noch einstimmig und mit Begeisterung für dasselbe einstehen würde, ist eine Frage, die heute nicht beantwortet werden kann.

Zu allen Zeiten aber dürfen alle, welche an der Schule arbeiten, ganz besonders auch die Aufsichtsbehörden, nie vergessen, dass es für Volkserziehung und Volksbildung keine bessere Devise gibt als die: „Der Buchstabe tötet; der Geist aber ist's, der da lebendig macht."

---

## Schulnachrichten.

### Statuten der Kreissynode des Amtsbezirks Signau.

1. Die Lehrerschaft des Amtes Signau bildet eine freiwillige Vereinigung unter dem bisher amtlichen Namen „Kreissynode".
2. Derselben gehören alle im Amtsbezirk Signau wirkenden Primarlehrer, Primarlehrerinnen und Sekundarlehrer an.
3. Die Mitgliedschaft wird erworben durch die Anstellung im Amtsbezirk und erlischt mit dem Wegzug aus demselben.
4. Wer nicht Mitglied der Synode zu sein wünscht, hat dem Vorstand eine schriftliche Erklärung abzugeben.
5. Der Zweck der Synode liegt in der Förderung der Interessen der Schule und des Lehrerstandes, der Schärfung des Standesbewusstseins, der Pflege der Kollegialität und der Gemütlichkeit.

6. Dieser Zweck wird erreicht:
   a) Durch die Behandlung von Schulfragen der Gegenwart, allfällig auch von Gegenständen, welche in der Kantonssynode zur Behandlung gekommen oder vor dieselbe gebracht werden könnten.
   b) Durch Behandlung von wissenschaftlichen Gegenständen,
   c) Durch Förderung, Unterstützung und fleissige Benützung der Lehrerbibliothek,
   d) Durch Unterstützung und innige Verbindung der Sektionen des bernischen Lehrervereins zur Förderung der Interessen der Schule und des Lehrerstandes.
7. Die Synode versammelt sich jährlich viermal, jeweilen den zweitletzten Samstag eines Quartals in der Regel im Sekundarschulhause in Langnau.
8. Zur Leitung der Vereinsgeschäfte wählt die Synode, frei aus ihrer Mitte jeweilen in der Märzsitzung auf die Dauer von 2 Jahren einen Vorstand von 5 Mitgliedern.
9. Die abtretenden Mitglieder sind für die nächstfolgende Periode nicht wieder wählbar.
10. Ein Unterhaltungsgeld ist nur zu entrichten, insoweit die Bedürfnisse der Synode, z. B. zur Honorierung des Sekretärs, für Korrespondenzen etc., es erfordern.

**„Berner Schulblattverein“.** Wir fügen hiernach noch die Rechnungsergebnisse des „Berner Schulblattes“ für die Jahre 1892 und 1893 bei.

**1892**

| | |
|---|---|
| Summa Einnahmen . . . . . | Fr. 6121. 32 |
| „ Ausgaben . . . . . | „ 6120. 85 |
| Saldo Einnahmen . . . . . | Fr. —. 47 |
| Dazu der Reservefonds auf 1. Januar 1892 | „ 917. 68 |
| Reservefonds auf 1. Januar 1893 . . | Fr. 918. 15 |

**1893**

| | |
|---|---|
| Summa Einnahmen . . . . . | Fr. 6629. 19 |
| „ Ausgaben . . . . . | „ 6304. 64 |
| Saldo Einnahmen . . . . . | Fr. 324. 55 |
| Dazu der Reservefonds auf 1. Januar 1893 | „ 918. 15 |
| Reservefonds auf 1. Januar 1894 . . | Fr. 1242. 70 |

Eine vergleichende Zusammenstellung der Rechnungsresultate der letzten fünf Jahre ergibt folgende Ziffern:

Einnahmen.

| | 1888 | 1889 | 1890 (neues Format) | 1891 | 1892 | 1893 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Abonnenten | ca. 780 | ca. 820 | 837 | 843 | 943 | 990 |
| Abonnementsgebühr Fr. | 3773 | 3978 | 4094 | 4504 | 4956 | 5232 |
| Insertionsgebühr „ | 421 | 760 | 922 | 897 | 1072 | 1270 |
| Summa Einnahmen „ | ca. 4215 | ca. 4765 | 5036 | 5481 | 6121 | 6629 |

(ohne der frühern Aktivrestanz).

Ausgaben.

| | | 1888 | 1889 | 1890 (neues Format) | 1891 | 1892 | 1893 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Druck und Spedition | Fr. | 2896 | 3018 | 3114 | 3303 | 3886 | 4060 |
| Transportkosten | „ | 423 | 444 | 439 | 468 | 535 | 540 |
| Mitarbeiter-Honorar | „ | 155 | 201 | 371 | 395 | 497 | 602 |
| Summa Ausgaben | ca. „ | 4415 | ca. 4610 | 4875 | 5375 | 6121 | 6305 |
| Reservefonds | „ | 672 | 650 | 812 | 917 | 918 | 1243 |

**Grabdenkmal für H. R. Rüegg.**

| | | |
|---|---|---|
| Beiträge laut letzter Empfangsanzeige | Fr. | 1523. 10 |
| Es sind ferner eingegangen: | | |
| Aus dem Amte Frutigen durch Herrn Sekundarlehrer Thönen | „ | 18. — |
| „ „ Niedersimmenthal „ „ Bögli | „ | 13. — |
| Von Herrn Pfarrer Jent in Langnau | „ | 5. — |
| „ „ Vorsteher Nyffeler in Landorf | „ | 4. — |
| Summa | Fr. | 1563. 10 |

Besten Dank allen Gebern und Sammlern!

Aufruf zur Teilnahme an der Einweihungsfeier des Grabdenkmals zu Ehren von Seminardirektor und Prof. Rüegg sel.

Gehrte Herren! Werte Kollegen!

Das unterzeichnete Komitee hat vor ca. drei Monaten einen Appell zur Sammlung von Beiträgen für die Errichtung eines Grabmales für Herrn Rüegg sel. an die Lehrerschaft und schulfreundliche Bevölkerung gerichtet. Erfreulicherweise ist dieselbe sehr prompt gefördert, und die beteiligten Personen sind in den Stand gesetzt worden, das Unternehmen so zu beschleunigen, dass nunmehr die Einweihung des Denkmals Samstag den 20. Oktober nächsthin stattfinden kann.

Zur Teilnahme an derselben werden vor allem die Schüler Rüeggs, im fernern aber auch die übrige Lehrerschaft und die Freunde des Verewigten hiemit herzlich eingeladen. Es wird viel zu einer würdigen Begehung der Feier beitragen, wenn die Beteligung dabei eine zahlreiche ist, und wir hoffen zugleich, der Tag werde nicht ohne Segen für die Schule und für alle diejenigen sein, welche ihr im Sinn und Geist des verehrten heimgegangenen Schulmannes Rüegg zu dienen berufen sind.

Das umstehende Programm wird Sie, geehrte Mitbürger und Kollegen, über alles Nähere orientieren.

Mit Hochschätzung und kolleg. Gruss!

Bern, anfangs Oktober 1894.

Namens des Initiativkomitees,

Der Präsident: P. A. Schmidt, Sek.-Lehrer.

Der Sekretär: J. Sterchi, Oberlehrer.

Der Kassier: Zbinden, Lehrer.

Die Mitglieder:

H. Andres, Pfarrer.
S. Imobersteg, Sekundarlehrer.
C. Baumgartner, Zeichnungslehrer.
J. Kuhn, städtischer Schuldirektor.

Programm:

Von 9 1/2 Uhr an: Sammlung der Teilnehmer im Kasino. — Gesangsprobe. — Lösen der Bankettkarten.

11 Uhr: Einweihungsfeier auf dem Bremgartenfriedhof.

Lieder:

1. „Nur in des Herzens heilig ernster Stille“ Flemming.
2. „Hier unter diesem Rasengrün“ Baumgartner.
3. „Wir glauben all' an einen Gott“ Nägeli.

Ansprachen der Herren Kuhn, städt. Schuldirektor, Fürsprech Erwin Rüegg, Inspektor Wittwer.

1 Uhr: Bankett im Kasino. Chorlieder. Reden.

Anmerkungen: 1. Besondere lithographierte Abzüge der am Grabe zu singenden Lieder werden zur Verfügung stehen.

2. Wer sich an den Gesängen beim Grabe beteiligen will, wolle sich genau 9 1/2 Uhr zu einer Probe im untern Kasinosaal einfinden.

3. Die Teilnehmer wollen ihre Bankettkarten sofort nach Ankunft vormittags im Kasino lösen. (Preis Fr. 2.— ohne Wein).

4. Für die Lieder beim Bankett wolle man gefl. das vom Kantonalgesangverein herausgegebene neue „Volksliederbuch für Männerchor“ mitbringen.

Wie die „**Berner-Zeitung**“ unsere Abwehr, betreffend Beutezug, erwidert. Sie nimmt: eine Portion „Schulpapst“ und „Tagwacht“, bringt diese zusammen mit dem „Lehrerverein“ und seinen „Socialisten-Allüren“, mengt etwas „Schulsynode“ bei, ergänzt das ganze mit „Sek.-Lehrer Marti in Nidau“, würzt es mit einigen faustdicken Lügen, wurstelt dieses Zeug unter Ausstossung rüpelhafter Ausdrücke zu einem Brei, einem „sanften Niederschlag“, wie sie es nennt, zusammen und meint nun, dem habe sie es jetzt gesagt!

Und das alles für den unschuldigen, ohne jeden Hintergedanken von uns niedergeschriebenen Passus: „Gewehr beim Fuss“. Wie gift- und gallegeschwollen der Redaktor der „B.-Ztg.“ gegen die Lehrerschaft ist, beweist er namentlich dadurch, dass er in seiner Schimpfwut vom Redaktor des „Schulblattes“ ganz unvermittelt auf den bernischen Lehrerverein überspringt, dem er cirka die Hälfte seines Ergusses widmet.

Wir können uns dieser Ablenkung nur freuen; zeigt sich dabei doch der Mann auch weitern Kreisen in seiner wahren Gestalt und ist so unser Rücken breiter geworden.

Wir empfehlen nochmals die „Berner-Zeitung“ und insbesondere deren jetzigen Redaktor, den ehemaligen Zürcherprimarlehrer Furrer, der bernischen Lehrerschaft zu gebührender Würdigung.

**Langnau.** (Korresp.) Die Kommission hiesiger Sekundarschule ordnete auf Ende der Sommerschule ein kleines Schlussturnen, oder Turnexamen an, wie man's nennen will. Der letzte Schulnachmittag wurde dazu bestimmt. Jede Turnklasse führte einige Gesamtübungen vor, wobei die verschiedenen Turngattungen zur Geltung kamen. Daran schloss sich ein kleines Preisturnen, und die Mädchen machten einige Spiele.

**Regierungsrat.** Der § 20 des Reglements vom 1. Juni 1889 für die Patentprüfungen von Sekundarlehrern, laut welchem im Patent die Noten sämtlicher

Fächer, in denen der Kandidat geprüft wurde, enthalten sein sollen, wird aufgehoben.

Dr. August Siegrist wird auf die Dauer eines fernern Jahres als erster Assistent der Augenklinik im Inselspital bestätigt.

Genehmigt wird:

1. die Wahl der Josefine Fromaigeat von Vicques als Lehrerin an der neuerrichteten 4. Klasse der Mädchen-Sekundarschule zu Delsberg.

2. die Wahl der Lehrer Jakob Friedrich Dubler von Lüscherz und Joh. Jak. Rohner von St. Margarethen an die Sekundarschule in Erlenbach.

* * *

**Zürich.** Gemassregelte Schulkommissionen. Dem „Amtlichen Schulblatt“ ist zu entnehmen, dass wegen ungenügenden Schulbesuchen 19 Mitglieder der Primar- und 7 der Sekundarschulpflegen gemahnt und 36, bezw. 16, mit Bussen belegt werden mussten. Den Mitgliedern der Pflege wird zugemutet, die ihnen unterstellten Schulen jährlich mindestens zweimal und die Ergänzungs- und Singschule einmal zu besuchen.

Welche Zahlen ergäben sich wohl, wenn man im Kanton Bern zu zählen anfinge! („Tägl. Anzg.“)

**Bundessubvention!** Der evangelische Schulverein der Schweiz hat in seiner Versammlung in Basel mit allen gegen zwei Stimmen folgenden Thesen des Referenten, Herrn Seminarlehrer Joss aus Bern, zugestimmt und den Druck und die Verbreitung des Referates beschlossen.

1. Die Subventionierung der Volksschule durch den Bund ist keine Forderung des Volkes oder der Kantone, sondern ein Versuch kulturkämpferischer Lehrer und Politiker, die Verwirklichung ihres Ideals von einer einheitlichen, konfessions- oder religionslosen, dem radikalen Freisinn dienenden schweizerischen Volksschule anzubahnen und allmählich durchzuführen.

2. Eine Subventionierung der Volksschule durch den Bund, insofern mit derselben eine Einmischung des Bundes in das Primarschulwesen der Kantone verbunden werden will, ist abzulehnen:

a) aus politischen Gründen, weil laut Art. 27 der Bundesverfassung die Kantone allein zu sorgen haben für genügenden, obligatorischen, unentgeltlichen, ausschliesslich staatlich geleiteten und toleranten Primarunterricht und der Bund bloss die richtige Durchführung dieser Forderungen zu überwachen hat;

b) aus ökonomischen Gründen, weil die Kantone den Primarunterricht billiger und besser besorgen als der Bund;

c) aus pädagogischen Gründen, weil eine centrale Leitung des Volksschulwesens den mannigfaltigen Verhältnissen und Bedürfnissen der einzelnen Kantone nicht gerecht zu werden vermöchte und das freudige Schaffen der kantonalen Schulbehörden hemmen würde;

d) aus religiösen Gründen, weil der Bund die konfessionslose oder die religionslose Schule anstrebt, welche das sittlich-religiöse Leben unseres Volkes nicht genügend zu fördern vermöchte.

3. Wenn der Bund den Willen und die Mittel besitzt, etwas zur Förderung der Volksschule beizutragen, so kann er dies thun:

a) durch Verabfolgung bedingungsloser Beiträge an die Kantone, oder

b) durch völlige Übernahme der Sorge für den Turnunterricht der männlichen Jugend, welcher als militärischer Vorunterricht bereits unter Aufsicht und Leitung des Bundes steht.

---

## Schulausschreibungen.

| Ort der Schule | Art der Schule. | Kinderzahl | Besoldung Fr. | Anmeld.-Termin | Kreis | Anmerk.* |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Choindez | Deutsche Oberschule | — | 700 | 15. Okt. | XI | 2. |
| Uetligen | Sek.-Schule, eine Lehrstelle | | 2250 | 20. „ | — | 2. |
| Mannried | Mittelklasse | 58 | 550 | 20. „ | II | 7. |
| Lützelflüh | Obere Mittelklasse | 60 | 550 | 20. „ | V | 2. |
| Rütti bei Büren | Mittelklasse | 50 | 650 | 20. „ | VIII | 7. |
| Oey | Oberschule | 40 | 550 | 21. „ | II | 2. |
| Schonried | Gem. Schule | 60 | 590 | 21. „ | „ | 2. |

*Anmerkungen: 1. Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen prov. Besetzung. 4. Für eine Lehrerin. 5. Für einen Lehrer. 6. Wegen Todesfall. 7. Zweite Ausschreibung. 8. Eventuelle Ausschreibung. 9. Neu errichtet.

---

## Briefkasten.

Recension „Jeremias Gotthelf“, Verlag Zahn, Chaux-de-Fonds, kommt in nächster Nummer. — **B.** in **S.**: Merci. Wie Sie denkt die grosse Mehrzahl der Lehrer. — **F.** in **K.**: Am 20. sehen wir uns ja. — **Vielen**: Kommt, sobald Raum, Geduld!

---

# Bekanntmachung.

In seiner Sitzung vom 3. dies hat der Regierungsrat beschlossen, es sei § 20 des Reglementes für die Patentprüfungen von Sekundarlehrern vom 1. Juni 1889 betreffend Eintragung der Fachnoten in den Patenten zu streichen und es sei in diesen bloss anzugeben, für welche Richtung (§ 9 des Reglementes) der Kandidat patentiert worden sei.

**Bern**, 10. Oktober 1894.

**Erziehungsdirektion.**

---

# Schulausschreibung.

Die Gemeinde Lauwil (Kanton Baselland) sucht für ihre neuerrichtete Unterschule eine Lehrerin, Antritt auf 1. November. Die Besoldung ist vorläufig auf Fr. 1200—1300 fixiert, Naturalleistungen inbegriffen; Anstellung bis nächstes Frühjahr provisorisch, später definitiv. Anmeldungen sind sofort an Lehrer Hadorn in Waldenburg zu richten.

# Verlag W. Kaiser, Bern.

**Rufer, Exercices et lectures,** Cours élémentaire de la langue française.
I. geb. 90 Cts., II. geb. Fr. 1.—, III. geb. Fr. 1.60, alle mit Vocabulaire.

**Reinhard: Rechnungsaufgaben aus den Rekrutenprüfungen. Neue Auflage.**
4 Serien: A, B, C, D (Note 4—1) mündlich à 35 Cts.
4 „ A, B, C, D „ schriftlich à 35 „

**Wernly G., Aufgabensammlung für den Rechnungsunterricht an schweiz. Mittelschulen.**
Heft I, Rechnen im unbegrenzten Zahlenraum mit mehrfach benannten Zahlen.
„ II, Gemeine Brüche.
„ III, Decimalbrüche.
} Preis pro Heft 40 Cts. Dtz. Fr. 4.20.

**Reinhard, Vaterlandskunde,** Fragen, gestellt an den Rekrutenprüfungen mit einer stummen Karte der Schweiz. Preis 60 Cts.
„ Stumme Karte der Schweiz. Preis 25 Cts.

**Reinhard & Steinmann,** Skizzen der Schweizer Kantone. 16 Karten in Mappe 50 Cts.

**Sterchi-König: Schweizergeschichte.** Neue Auflage, reich illustr. Preis Fr. 1.20, Dtz. Fr. 13.20.

**Sterchi: Geographie der Schweiz** mit dem Wichtigsten aus der allgem. Geographie nebst Anhang, enthaltend: Angewandte Aufgaben. Neue illustrierte Auflage. Preis 55 Cts. 13 Exempl. Fr. 6.60.

**Volkslied.** Sammlung schönster Melodien. IX. Auflage. Preis 30 Cts. Auf jedes Dutzend 1 Freiexempl.

**Jakob Fd.: Aufgabensammlung für Rechnungs- u. Buchführung.** Neue Auflage. Preis 40 Cts. Dtz. Fr. 4.20.
Buchhaltungshefte dazu 50 „

**Jakob Fd.:** Geschäftsaufsätze. Auf jedes Dutzend 1 Freiexempl. Preis 75 Cts.

**Sämtliche an Primar- und Sekundarschulen gebräuchlichen Lehrmittel.**

**Zeichenmaterialien. — Hektographen. — Heftfabrik.**

**Kataloge gratis.**

---

## Für jeden Gesangverein etwas!!

Soeben ist in 10 einzelnen Heften erschienen:

# Hemmleb's herrliche Männerchor-Sammlung

## Thüringer Sang und Klang

(Partituren à 40 Pfg. für jedes einzelne Heft zur Ansicht.)

Zu Diensten vom Musikalien-Verlag

**Arthur Freyer in Würzburg.**

---

An der **Knaben-Rettungsanstalt** in **Aarwangen** ist die Stelle eines

## Hülfslehrers

zu besetzen. Jahresbesoldung Fr. 800—1000. Bewerber hiefür wollen sich bis und mit 20. Oktober anmelden bei der **Kantonalen Armendirektion** in **Bern.**

---

Die ***Schulheftfabrikation*** von ***Franz Rohrer*** in ***Langnau*** (Bern) liefert Hefte zu den billigsten Preisen. ***Muster zu Diensten.***


---

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig,** Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: **Michel & Büchler,** Bern.